Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6644**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Beschäftigungschancen Älterer verbessern – Reformen der Agenda 2010 nicht zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verkürzung der Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld I durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 wurden von den damaligen Regierungsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt begründet:

„Die gegenwärtige Struktur der Leistungsdauer, insbesondere die über 12 Monate hinausgehende Anspruchsdauer, kann negative Anreize auf das arbeitsmarktrelevante Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern setzen. Sie hat erhebliche Steuerungswirkung für den Zugang in Arbeitslosigkeit und den Abgang aus Arbeitslosigkeit. Insbesondere dürfte die seit Mitte der 80er Jahre vorhandene Struktur der Leistung, nämlich bei steigendem Lebensalter und langer Versicherungszeit zu einem jeweils längeren Zeitraum Arbeitslosengeld beanspruchen zu können, zu der in weiten Bereichen der Wirtschaft praktizierten Form der Frühverrentung beigetragen haben. Die dadurch entstehenden Ausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Handlungsspielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten – soweit diese durch die Beiträge zur Sozialversicherung bestimmt sind – eingeengt. Mit der Neuregelung werden mittelfristig unmittelbare und mittelbare Spielräume für eine beschäftigungswirksame Senkung des Beitrages zur Arbeitsförderung eröffnet. Die Neuregelung setzt damit ein deutliches beschäftigungspolitisches Signal für einstellende Betriebe und gibt neue Impulse für den Arbeitsmarkt.“

Diese Begründung war und ist richtig. Die Voraussetzungen, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, verschlechtern sich mit jedem Monat der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem Bericht über die Situation von Älteren am Arbeitsmarkt vom Oktober 2007 festgestellt, dass ältere Arbeitslose durchschnittlich nach 66,9 Wochen ihre Arbeitslosigkeit, alle anderen Arbeitslosen nach 41,9 Wochen beenden. 54,3 Prozent der älteren Arbeitslosen sind danach seit über einem Jahr arbeitslos. Bei allen Arbeitslosen liegt der Anteil bei 39,1 Prozent. Nach Analyse der Bundesagentur für Arbeit spiegeln sich in diesen Daten nicht nur Hindernisse bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wider. Die Daten reflektieren auch Ansprüche auf einen (immer noch) längeren Bezug von Arbeitslosengeld. All dies macht deutlich, dass die derzeit insbesondere innerhalb der SPD diskutierte Rücknahme der mit dem Gesetz zur Reform am Arbeitsmarkt erfolgten Verkürzung der Arbeitslosengeldbezugszeiten der falsche Weg wäre und lediglich zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitsloser führt.

Um ältere Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen strukturelle Hemmnisse beseitigt werden. Deutschland braucht eine Steuer-, Wirtschafts-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Wachstum und damit mehr Arbeitsplätzen führt. Kontraproduktive Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer, die sich z. B. in der Kündigungsschutzgesetzgebung oder auch im Sozialgesetzbuch im Hinblick auf den Vorruhestand befinden, müssen dahin gehend geändert werden, dass ältere Arbeitnehmer nicht mehr benachteiligt sind. Das gilt auch für so genannte Senioritätsprinzipien in Tarifverträgen. Dazu gehört auch das Ende der Altersteilzeit und das sofortige Auslaufen der 58er-Regelung.

Auch die Unternehmen und Tarifpartner sind gefordert, die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Potentiale älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Die Kompetenz und die Lebenserfahrung älterer Arbeitnehmer müssen stärker genutzt werden. Eine über Jahre verfehlte Tarif- und Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, dass Ältere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Statt deren Integration zu fördern, richten sich viele tarifliche Regelungen nach dem Alter oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Um die Beschäftigungsaussichten Älterer zu erhöhen, müssen daher alle tariflichen und gesetzlichen Regelungen für den Arbeitsmarkt auf ihre hemmende Wirkung für die Einstellung älterer Arbeitsloser hin überprüft werden. Mögliche Hemmnisse, die einer besseren Integration älterer Erwerbspersonen in das Erwerbsleben entgegenwirken, müssen beseitigt werden. Nur wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, haben auch ältere Menschen wieder eine reelle Chance, an einer Belebung des Arbeitsmarktes zu partizipieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Fehlanreize und Einstellungshemmnisse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu beseitigen, um deren Beschäftigung zu fördern, und hierzu einen Gesetzentwurf unter Maßgabe folgender Eckpunkte vorzulegen:

- Forderungen nach Verlängerung der Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld I eine Absage zu erteilen;
- die Altersteilzeit wird unter Wahrung des Vertrauensschutzes abgeschafft;
- die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Altersrente werden verbessert;
- die Regelung des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach der Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen älteren Arbeitslosen ab 58 Jahren gewährt wird, läuft sofort aus;

- das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird gestrichen, da diese Regelung die Reintegration älterer Arbeitsloser erheblich erschwert;
- im Kündigungsschutzgesetz wird ein Optionsmodell (Abfindungsregelung statt Kündigungsschutz) eingeführt;
- gesetzlich fixierte berufliche Altersgrenzen werden überprüft bzw. gestrichen;
- das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wird abgeschafft und auf Mindestlohnvorschriften verzichtet;
- die Beschäftigungssicherung wird als Kriterium für die Ausgestaltung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsrecht eingeführt;
- generationsübergreifende Freiwilligendienste werden geschaffen und die laufenden Modellprogramme ausgebaut;
- überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Beitragssenkungen einzusetzen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333